

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Webr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 17.

Mittwoch, den 29. April

1857.

Zeitereignisse.

Im Abgeordnetenhaus wurden die zwischen der preussischen und russischen Regierung, resp. der Regierung des Königreichs Polen abgeschlossenen Staatsverträge, betreffend den Anschluß der projectirten Eisenbahn von Königsberg zur russischen Grenze, an die St. Petersburg-Warschauer Eisenbahn und die Herstellung einer Eisenbahn von Bromberg nach Warschau genehmigt.

Das Gesetz wegen Besteuerung des Salzes ist vom Herrenhause abgelehnt worden.

Dem Hause der Abgeordneten liegt ein höchst umfangreicher Commissionsbericht vor, nicht weniger als 62 Foliosseiten stark, die preussische Presse betreffend und ihre Stellung den Verwaltungs- Behörden gegenüber. Den Standpunkt der Regierung in dieser Frage hat der Minister des Innern in folgenden Worten erläutert: „Nach der gegenwärtigen Lage der Gesetzgebung habe die Regierung allerdings einen gewissen Spielraum, um eine ausschweifende Presse durch polizeiliche Maßregeln zu zügeln. Hierin dürfe aber nicht sowohl eine vortheilhafte Lage der Regierung erblickt werden, vielmehr sei ihr hierdurch, wie sie sich wohl bewusst sei, die Ausübung eines überaus schweren und verantwortlichen Amtes, dessen sie sich aus Gewissenspflicht nicht entschlagen könne, auf die Schultern gelegt. Betrachte man den gegenwärtigen

Zustand der Presse in Preußen, so werde man nirgends Veranlassung zu dem Vorwurfe finden, daß die Regierung willkürlich die freie Meinungs- Aeußerung unterdrücke. Die Wahrheit könne überall und sie könne mit Wärme und Eifer gesagt werden. Die Presse habe sich auch nicht in der Weise überstürzt, wie in Ländern, wo gar keine Ueberwachung derselben stattfinde. Dieser befriedigende Zustand der Presse sei aber nicht nur dem richterlichen und polizeilichen Einschreiten, sondern vornämlich dem im Volke lebenden Bewußtsein zu verdanken, daß der Regierung die Mittel und das Recht gegeben seien, den Ausschreitungen einer schlechten Presse energisch und erfolgreich entgegenzutreten. Die Presse werde dadurch veranlaßt, eine wohlthätige Censur gegen sich selbst zu üben. — Ohne diese gezügelte Haltung der Presse möchte es der Regierung wohl sehr schwer geworden sein, in den neueren u. neuesten Verwickelungen der auswärtigen Politik eine so sichere Stellung, wie geschehen, zu behaupten und so erfreuliche Resultate, wie erreicht worden, herbeizuführen. Die Regierung müsse daher an ihrem bisherigen Verfahren festhalten.“

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. d. wurde die Debatte über den Mathis'schen Antrag, betreffend die Abänderung des Pressgesetzes fortgesetzt. Der Minister des Innern erklärte, berufen zu sein, im Namen der Regierung die Erklärung abzugeben, daß sie nach wie vor die Verwaltung für berechtigt